

27. Juni 2024

Pressemitteilung

Es braucht eine schnelle Lösung für das akute Problem des Jobcenters, um Bildungs- und Beschäftigungsangebote nicht dauerhaft zu zerstören

Nach dem Treffen der Beschäftigungsträger mit der Geschäftsführung des Jobcenters gibt es Klarheit: Alle neuen Maßnahmen werden gestrichen.

Aber es gibt keine Lösung.

Nach unseren Informationen und eigenen Hochrechnungen anhand pauschalierter Beträge belaufen sich die dem Jobcenter in 2024 fehlenden Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen auf rd. 1,25 Mio. €; für Bildungsmaßnahmen liegt der Fehlbetrag etwa doppelt so hoch. Dem Jobcenter fehlen also rd. 4 Mio. €, um die bis vor wenigen Tagen für 2024 in Aussicht gestellten Maßnahmen finanzieren zu können.

Mehr als zwanzig, überwiegend quartierbezogene Beschäftigungsprojekte werden deshalb nicht mehr stattfinden können. Neue Bildungsmaßnahmen können in 2024 nicht mehr bewilligt werden. Das wäre für Arbeitsuchende bitter genug. Durch diesen abrupten, nicht kalkulierbaren Einschnitt – für die kommenden fünf Monate alle neuen Maßnahmen auszusetzen – würde die Angebotsstruktur in der Beschäftigungsförderung zusätzlich nachhaltig zerstört. Einige Bildungs- und vor allem Beschäftigungsträger werden diese Phase nicht überbrücken können und Insolvenz anmelden müssen. Auch bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern, bei denen die Verluste nicht zur Insolvenz führen, werden Immobilien und Ausstattung nicht zu halten sein. Aber vor allem werden sich die fest angestellten Beschäftigten in den ausgesetzten Maßnahmen umorientieren müssen. In einem ohnehin umkämpften Markt wird es kaum gelingen, diese Beschäftigten zurückzuholen. Hier gilt ganz schlicht: weg ist weg.

Es braucht eine schnelle Lösung. Diese sehen wir darin, dass das Jobcenter in die Lage versetzt wird, die in Aussicht gestellten Maßnahmen, auf die sich die Arbeitssuchenden in ihrer Lebensplanung und die Bildungs- und Beschäftigungsträger in ihrer Finanzplanung eingestellt haben, beauftragen kann. Hier sehen wir die Agentur für Arbeit und die Stadtgemeinde Bremen (Kommune) in der Verpflichtung. Sie können diesen Befreiungsschlag kurzfristig setzen.

Sonst wird aus einem Fehler des Jobcenters urplötzlich ein völlig planloser, zerstörerischer Prozess, der in der Vernichtung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsangeboten endet, die es gerade in einer Kommune wie Bremen braucht.

gez. Peter Härtl (Vorsitzender)